

PÄPSTLICHES INTERDIKT UND VERHÄNGUNG DES KIRCHENBANNS ÜBER STRAUBING VOM 12.12.1470

Von Karl Beinhardt

Im Bild der neueren Forschung zeigt sich die hussitische Revolution nicht ausschließlich als jene nationaltschechische Bewegung, als die man sie seit František Palacký zu sehen gewohnt war. Deutsche Hussiten, zunächst ein ungewohnter Begriff, sind inzwischen aus den freilich spärlichen und einseitigen Akten der Inquisition in Wien, in Regensburg, in Speyer ausgemacht, und sogar die Kelchkommunion wird neuerdings auf den Magister Nikolaus von Dresden zurückgeführt. In Saaz (Žatec), das die ganze Revolutionszeit hindurch immer deutsche Namen in seinen Ratslisten aufweist, scheint eine regelrechte Ausbildungsstätte für hussitische Emissäre nach deutschen Landen bestanden zu haben, und diese zumindest auch deutsche Stadt hielt sich zuletzt sogar länger als Bastion der radikalen religiösen Reform als selbst das berühmte Zentrum Tabor.

Wir wissen heute, daß man von einem vornehmlich nationalsprachlich geprägten Flügel der religiösen Reform- und danach Revolutionsbewegung um Prag und seinen Städtebund einen radikalen religiösen und tiefgreifender sozialreformerischen Flügel um Tabor unterscheiden muß. Beide wirkten auf ihre Weise revolutionär, das heißt umstürzlerisch gegenüber der alten Ordnung, aber mit verschiedenen Zielen und im Sinn des modernen Revolutionsbegriffes auch in unterschiedlichem Maß. Namentlich die Taboriten und ihre Feldgemeinden, gestützt auf einen Städtebund, stellten das religiöse Bekenntnis an die erste Stelle und waren deshalb auch offen für deutsche Bekenner. Das zeigte sich nicht nur an einzelnen Emissären, die in Deutschland unter den Unzufriedenen im Sinne einer Reform der Kirche und damit auch der Gesellschaft wirkten, sondern es erwies sich auch, als die Taboriten unter Führung Prokops des Großen, übrigens eines Enkels des Prager deutschen Patriziers Jan von Aachen, nach achtjähriger Defensive im eigenen Land ihre berühmt-berüchtigten „holden Heerfahrten“ in die bayerische, österreichische, schlesische und sächsische Nachbarschaft antraten. Damals seien nach einem Chronisten die Hussitenheere mit größerer Mannschaft zurückgekehrt als ausgezogen. Und nicht nur Zulauf, sondern auch heimliche Unterstützung fanden sie in den belagerten deutschen Städten. Die Hussitenangst Kaiser Sigismunds und seiner Fürsten war auch unter diesen Gesichtspunkten nicht unbegründet. Zudem tat die Kriegspolitik der „Heerfahrer“ ein übriges: aus Schlesien wird berichtet, daß sie sich gegen alle Obrigkeiten wandten, bis hinab zu den Kretzschmern, den herrschaftlich privilegierten Gastwirten, aber beim einfachen Volk Bundesgenossen suchten.

Die obrigkeitlichen Quellen berichten von diesen Beziehungen allerdings wenig. Man muß oft bei Vermutungen stehen bleiben, freilich nicht bei unbegründeten, um

die blutigen und von beiden Seiten erbittert geführten Kämpfe in weiteren Zusammenhängen abzuschätzen. Auch wirkten die Ereignisse mit ihren steilen Parteinahmen in jenen zählebigen Zeiten noch lange nach. Die Quellen aus Straubing, die wir hier veröffentlichen, ermöglichen solche Rückschlüsse. Karl Beinhardt hat sie Karl Bosl zum achtzigsten Geburtstag gewidmet.

Die Herausgeber

Zur Bekämpfung der Hussiten war 1470 der päpstliche Legat Laurentius, Bischof von Ferrara, mit allen päpstlichen Vollmachten nach Böhmen entsandt worden, um vor allem dem Hussitenführer Georg von Podiebrad entgegen zu wirken. Der Einfluß der Hussitenbewegung auf die Stadt Straubing ist zweifellos auf die engen, wirtschaftlichen Beziehungen – begünstigt durch die geographische Lage (Furter Senke) – zurückzuführen.

Wegen des Abfalls der Regierungsstadt Straubing und offener Unterstützung der Hussitenbewegung verhängte der Begleiter und Bevollmächtigte des päpstlichen Legaten, der Minoritenbruder Christoph von Wittwach, in Pilsen Kirchenbann und Interdikt über Bürgerschaft und Stadt Straubing in einem an den Stadtpfarrer gerichteten Erlaß vom 12. 12. 1470. In diesem Schreiben ist ausdrücklich auch die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes sowie die Spendung der Sakramente an die Einwohner von Straubing durch die katholischen Priester untersagt. Wie aus dem Inhalt des Interdikts hervorgeht¹, waren zur Bekämpfung der Hussiten und ihres Anführers Georg von Podiebrad Truppen des Herzogs Albrecht von Bayern in Taus (Domažlice) und anderen Städten Böhmens einmarschiert. Wegen offener Begünstigung der Hussiten und ihrer Anführer wurde Straubing dem Interdikt unterstellt und vor allem das Betreten der Kirchen und des kirchlichen Gottesdienstes untersagt. Die Verhängung des Interdikts wurde in dem „Rescriptum interdicti et suspensionis Civitatis Straubing“ ausdrücklich mit der „Unterstützung, Hülfe und ständiger Begünstigung der Hussiten durch Leute, Waffen und Lebensmittel in unablässiger Weise“ entgegen der päpstlichen Bulle zur Bekämpfung der Hussiten vom 23. 12. 1466 begründet.

Die Nachwirkung der Hussitenbewegung in Straubing zeigte sich noch ein Jahrhundert später, als in Straubing die Bewilligung des Laienkelchs gewährt und erst 1571 wieder untersagt wurde.

Eine Anzahl der wohlhabenden Bürgergeschlechter der Stadt war damals im Zuge der Gegenreformation zur Aufgabe ihres Besitzes und zur Auswanderung in die benachbarte, evangelische Reichsstadt Regensburg gezwungen².

*Rescript, die Verhängung des Interdictes und der Suspension
über die Stadt Straubing betreffend*

Bruder Christoph von Wittwach vom Orden der Minoriten, des Hochwürdigsten Herrn, Herrn Laurentius, Bischofs von Ferrara, Gesandten unseres heiligen Vaters mit der Gewalt eines

¹ W i m m e r, Eduard: Sammelblätter zur Geschichte der Stadt Straubing 89 v. 11. 7. 1883. Abgedruckt in lateinischer Sprache mit deutscher Übersetzung.

² E b e n d a 353–355.

Legaten a latere durch ganz Deutschland unwürdiger Commissarius im Königreiche Böhmen und den dem Königreiche nachbarlich gelegenen Landestheilen, gesandt im Glaubensgeschäft mit besonderem Auftrage, wir entbieten unserm hochwürdigen in Christo geliebten Pfarrer in Straubing oder seinem Stellvertreter und den übrigen Klosterleuten und Weltgeistlichen, seien sie exempt oder nicht, unsern Gruß im Herrn und im Glaubensgeschäfte schuldigen Fleiß, ja fürwahr unerschütterlichen Gehorsam gegen die apostolischen Aufträge. Hochwürdiger Herr Pfarrer! Wir haben ersehen und aus zuverlässiger Meldung, aus Gerüchten und öffentlichem Gerede erfahren, wie daß einige im Herrschaftsbereiche des durchlauchtigsten Fürsten, Herzogs Albrecht von Bayern, hauptsächlich in der Stadt Straubing, ihres Seelenheiles uneingedenk, dem gottlosen Ketzergewort Georg von Podiebrad und seinen Mitgenossen, Begünstigern und Anhängern durch Unterstützungen, Hülfen, Begünstigungen, Leute, Waffen und Lebensmittel unablässig entgegen der Bulle unseres heiligen Vaters, des Papstes, zu nicht geringer Beschwerung, Schädigung und Beeinträchtigung des wahren Glaubens und des katholischen Volkes in Böhmen beständig sich dienlich erweisen; ja sogar daß der hochgebetende und erlauchteste Fürst, der Herzog von München, Euer Herr, seine Söldlinge in Tauf und anderen Orten, Städten oder Flecken hat, welche, wie auch nur die Ketzer allein bekennen, die Verführer der Katholiken sind, daß ersteren genannter Fürst einen bestimmten Sold gibt, dieselben in Eure Stadt kommen und dort zugleich mit den übrigen Ketzern und Ketzerfreunden dem Gottesdienste beizuwohnen pflegen, und sodann wieder weggehen und zurückkehren, womit – nämlich mit solcher Freiheit, die sie in der Stadt Straubing unter guten Katholiken haben, sich die Ketzer nicht wenig brüsten.

Dieß alles geschieht, wie wir erfahren haben, im Auftrage des genannten Fürsten oder seiner Beamten, was uns Geistlichen und Laien, die den katholischen Glauben bewahren und für ihn eifern, abscheulich und ganz und gar unvernünftig erscheint; und es wird auch der Nachlässigkeit Derer, denen es daran liegen soll, zugeschrieben, zumal da hiebei der päpstliche Erlaß verachtet und die kirchliche Censur oder die Bestimmung der heiligen Väter mißachtet werden, was den Christgläubigen offenbar das größte Aergerniß und entschiedenen Anstoß gibt.

Deßwegen unterstellen wir alsbald und sofort, ohne einen anderen Erlaß zu erwarten, die genannte Stadt Straubing dem Interdikte und verbieten das Betreten der Kirche und die kirchlichen Gottesdienste gemäß den Satzungen der hl. Väter, durch apostolische und mit meinem Auftrage verbundene Gewalt kraft dieses Schreibens, indem wir das Spenden der Wegzehrung an die Kranken und das Taufen der Kinder nachsehen.

Darum tragen wir Dir, dem Herrn Pfarrer genannter Stadt Straubing, unter Androhung der Strafe der Excommunication und in Kraft des hl. Geistes auf, nach Einsichtnahme gegenwärtigen Schreibens dieses alles genau zu beachten.

Aus Pilsen, den 12. des Monats December im J. des Herrn 1470, aus unserem Wohnsitze zur hl. Maria, unter Anhängung unseres Sigels, dessen wir uns im Amte bedienen.